

Vorlage-Nr.: **3923-2010/DaDi** vom 12.10.2010

Aktenzeichen: 031-003

Fachbereich: Da-Di-Werk

B - Kreisbeigeordneter

Beteiligungen:

L - Landrat

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

L/2-1 - Beteiligungsmanagement und -controlling

Produkt: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Aufnahme eines KfW-Kommunaldarlehen zum 15.12.2010 zur Finanzierung der energetischen Sanierungsmaßnahmen in Trakt 1

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung der energetischen Sanierungsmaßnahmen in Trakt 1 des Kranichsteiner Kreishauses wird der Aufnahme eines KfW-Kommunaldarlehen aus der Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2010 zum 15.12.2010 in Höhe von

4.000.000,00 €

zugestimmt.

Das Kapital wird bei fünfjähriger Zinsbindung in den ersten zwei Jahren zinsfrei und in den drei Folgejahren zu einem Zinssatz in Höhe von 0,75 % zu Verfügung gestellt.

Die Tilgung erfolgt in 50 gleichen Halbjahresraten in Höhe von jeweils 80.000,00 €

Begründung:

Zur Finanzierung der energetischen Sanierungsmaßnahmen in Trakt 1 des Kranichsteiner Kreishauses bietet die KfW durch ihr Programm 207 „Investitionsoffensive Infrastruktur“ die Möglichkeit, einen besonders zinsgünstigen Kommunalkredit aufzunehmen.

Seither beschränkten sich derart günstige Konditionen der KfW-Bankengruppe ausschließlich auf die energetische Sanierung an Schulgebäuden.

Seit Juli 2010 bis Ende 2010 besteht die Möglichkeit, Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur über den „Kommunalkredit – Investitionsoffensive Infrastruktur“ (Programmnr. 207) zu finanzieren.

Im Rahmen dieses Programmes wird der Zinssatz innerhalb der ersten Zinsbindungsfrist aus Bundesmitteln verbilligt, so dass das Kapital bei 5-jähriger Zinsbindung in den ersten beiden Jahren zinsfrei und in den folgenden drei Jahren zu einem Zinssatz in Höhe von 0,75 % zu Verfügung gestellt wird.

Antragsberechtigt sind Kommunen, bei welchen das Vorliegen einer Haushaltssicherungslage durch die Aufsichtsbehörde bestätigt wird. Die Bescheinigung des Regierungspräsidiums in Darmstadt liegt vor.

Die Höhe des eingeräumten Kredites entspricht sowohl dem Planansatz der Investitionssumme für das Wirtschaftsjahr 2010 als auch der vom Regierungspräsidium Darmstadt gemäß Haushaltssatzung als genehmigungsfähig deklarierte Kreditermächtigung in Höhe von €4,1 Mio.